

	<p style="text-align: center;">HAUPTPERSONALRAT GESAMTSCHULEN GEMEINSCHAFTSSCHULEN UND SEKUNDARSCHULEN BEIM MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN</p>	<p style="text-align: center;">INFORMATION</p> <p style="text-align: center;">JUNI 2013</p>
--	--	---

Inklusion

MSW-Planungen sind angeblich „auskömmlich“

Das Schwerpunktthema in dem einmal im Halbjahr mit der Frau Ministerin Löhrmann stattfindenden Gespräch im Mai war auch diesmal die Inklusion. Neben der grundsätzlichen Unterstützung der gesellschaftlichen Inklusionsprozesse, bei der die Schulen einen sicherlich nicht unwesentlichen Anteil haben werden, forderte der HPR nachdrücklich verlässliche Rahmenbedingungen für inklusiv arbeitende Schulen sicher zu stellen wie

- zusätzliche Stellenzuweisung um Lerngruppengröße deutlich abzusenken,
- ausreichende Stellenzuweisung von Lehrkräften für Sonderpädagogik für dringend notwendige Doppelbesetzungen in Lerngruppen mit mehreren Kindern/Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarfen,
- detaillierte Arbeitsplatz- und Aufgabenbeschreibungen für Regelschullehrkräfte und Lehrkräfte für Sonderpädagogik,
- zusätzlich Stellenanteile für Anrechnungsstunden und ggf. Funktionsstellen für notwendige Kooperations- und Koordinierungsaufgaben in den Teams und an den Schulen.

Für die Ministerin sind die bisher im Haushalt und im Gesetzentwurf zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz getroffenen Parameter für den Umgestaltungsprozess „auskömmlich:“

- 1800 zusätzliche Stellen bis zum Jahr 2017 überwiegend für die Berücksichtigung aller Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Stellenplan der jeweiligen allgemeinen Schule.
- 200 Stellen für den Umbauprozess insbesondere für „Hospitationsschulen“, die als Schwerpunktschulen als Patenschulen fungieren. (Davon ca. 100 Stellen für Schulleitungen von auslaufenden Förderschulen, die mit ihrer Expertise an Regelschulen wechseln.)
- Zusätzliche Stellenanteile für Lehrkräfte für Sonderpädagogik für Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen aus einem Budget. (Über die Größenordnung werden die Schulen in spätestens einem halben Jahr informiert sein.)
- Zusätzliche Stellenanteile für Lehrkräfte für Sonderpädagogik für Kinder der übrigen Förderschwerpunkte (wie bisher in den integrativen Lerngruppen) nach der Schüler-Lehrerrelation des jeweiligen Schwerpunktes.
- Hospitations- und Fortbildungsangebote (vorlaufend und begleitend).

Diese Ressourcenausstattung ist nach Meinung der Landesregierung für eine gelungene Inklusion ausreichend und verantwortbar.

„Alles ist möglich“ – MSW!

Damit können an den zukünftigen „Inklusionsschulen“ Teams aus Lehrkräften für Sonderpädagogik und der Regelschule gebildet werden, die nach einer Hospitations- und Fortbildungsphase nach selbst gesetzten Parametern (Klassengröße/Doppelbesetzung) inklusiv arbeiten. Die Ressourcen könnten z.B. genutzt werden, um die Klassengröße zu verringern. Eine Aussage zu einer maximalen Größe einer „inkluisiven“ Klasse wollte die Ministerin aber nicht abgeben. Durch Ausschöpfung der Obergrenze in den Parallelklassen (30 statt 28) oder durch Einzel-Einsatz der Lehrkräfte für Sonderpädagogik auch im Regelunterricht wäre eine Verkleinerung auf 26 Schülerinnen und Schüler möglich. Der letzte Vorschlag wäre allerdings verknüpft mit einem entsprechenden Verzicht auf Doppelbesetzungen. Daraus resultierte ein Vorschlag des MSW, dass die Lehrkräfte für Sonderpädagogik dann den allein unterrichtenden Regelschullehrkräften vornehmlich als „Back Office“ mit ihrer Expertise zur Verfügung stehen könnten.

Fazit des MSW: Es wird keine besonderen Vorgaben für maximale Klassengrößen oder Doppelbesetzungsanteile im inklusiven Unterricht geben. Die Schulen sollen selbst die für sie passenden Modelle entwickeln, natürlich unter den vorgegebenen Bedingungen der für 2014 noch völlig unklaren personellen und materiellen Bedingungen!

Sicher ist allerdings: Die Standards der ab 2014 nur noch auslaufenden „Integrativen Lerngruppen“ (max. 25 Schülerinnen und Schüler, Zuschlag von 0,1 Stelle pro zieldifferent zu unterrichtendem Kind) werden in zukünftigen „Inklusionsklassen“ auch bei Aufnahme mehrerer Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit diesen Ressourcenzuweisungen in der Regel nicht mehr erreicht werden können. Das gibt auch das MSW zu!

HPR übt Kritik und warnt vor Scheitern der „Inklusion“

Der HPR hat diesen Zwang der Schulen zur „Freiraumausgestaltung“ bei unzureichenden Ressourcen deutlich kritisiert und seine Befürchtung geäußert, dass damit dem Inklusionsprozess von vorn herein ein Scheitern drohe. Die Eltern der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf, die sich im Augenblick eine Aufnahme in die Regelschule wünschen, würden vermutlich schon nach wenigen Jahren eine Rückkehr zu den verlässlichen, überschaubaren Strukturen und Standards von Förderschulen mit z. T. deutlich kleineren Lerngruppen, multiprofessionellen Teams und spezieller, behindertengerechter Ausstattung wünschen.

Zurück bleiben werden dann – neben den „frustrierten“ Kindern und Eltern – wahrscheinlich viele Regelschullehrkräfte, die trotz ihrer vom MSW erwarteten und ständig gezeigten „inneren Haltung“ für eine inklusive Pädagogik an den unzureichenden Bedingungen personeller und materieller Art gescheitert sind. Dieses Szenario zu verhindern, wird das wichtigste Bemühen des HPR in den nächsten Wochen und Monaten sein! Aber auch die Kollegien sollten sich mit dieser Strategie des „Verantwortung nach unten delegieren“ nicht abfinden!